

# Bekanntmachung

## Abfallentsorgung;

### Erste öffentliche Abfuhr von holzigem Grüngut im Jahr 2019

Bitte beachten Sie: Bei der 1. Sammlung wird nur holziges Grüngut (z.B. Baumschnitt oder Christbäume), das sich zur Aufbereitung von Hackschnitzeln eignet, mitgenommen.

Die erste Abfuhr von holzigem Grüngut im Jahr 2019 findet wie folgt statt:

Ort	Termin	Uhrzeit ab
<b>RAMMINGEN</b>	<b>12. März 2019</b>	<b>07:00 Uhr</b>

#### Hinweise:

1. Soweit wie möglich sollen pflanzliche Abfälle aus Gärten auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden.
2. Sollte eine Eigenkompostierung nicht möglich sein, können die Gartenabfälle gebündelt bereitgestellt werden, wobei ein Bündel nicht länger oder breiter als 1,50 m sein darf. Stämme (max. 15 cm Durchmesser) müssen auf dieses Maß gekürzt sein. **Bündel dürfen ein Gewicht von 25 kg nicht überschreiten. Zum Bündeln bitte keine Kunststoffe verwenden! Am besten eignet sich ausreichend starker, natürlicher Bindfaden. Mit Kunststoffen gebündelte Gartenabfälle werden nicht mitgenommen!**

**Schilf, Thuja oder Laub** werden **nicht** mitgenommen. Sie können erst bei der zweiten, dritten und vierten Gartenabfallsammlung bereitgestellt werden.

**Springsäcke, Plastiksäcke, Metallwannen und Schubkarren sind zur Bereitstellung nicht geeignet und werden nicht entleert. Kunststoffwannen dürfen sich nach oben nicht verengen und ein Volumen von 60 Litern nicht überschreiten.**

Die Bereitstellung darf frühestens einen Tag vor der Abholung erfolgen.



Zum Bündeln von holzigen Gartenabfällen dürfen keine Kunststoffstricke verwendet werden. Am besten eignet sich ausreichend starker Bindfaden.

3. Mitgenommen werden haushaltsübliche Mengen bis zu 2 m<sup>3</sup>.
4. Die Abfälle werden an den genannten Tagen jeweils ab der angegebenen Uhrzeit abgeholt. Soweit Abholtermine auf einen Montag fallen, ist durch Verlegung des Abfuhrbeginns auf 08:00 Uhr die Möglichkeit gegeben, die Gartenabfälle erst am Abholtag bereitzustellen. Die Bereitstellung hat so zu erfolgen, dass die Abholung ohne Schwierigkeiten vorgenommen werden kann. Fahrzeuge und Fußgänger dürfen nicht behindert oder belästigt werden. Es erfolgt nur eine Durchfahrt der Abholfahrzeuge; danach bereitgestellte Abfälle können nicht mehr abgeholt werden.

Sollten Störungen in der Abholung auftreten oder Unklarheiten bestehen, wenden Sie sich bitte an die

Firma Dorr GmbH & Co.KG  
Unterwanger Str. 8, 87439 Kempten  
Tel.: 08 31/5 91 17-11

oder an das Landratsamt Unterallgäu, Telefon-Nrn.: 0 82 61/9 95-3 67 oder -4 67.

5. Durch Eigenkompostierung, das Angebot der Grünguterfassung des Landkreises - einschließlich der Biotonne - ist die Entsorgung der gesamten Gartenabfälle abgedeckt. Eine Entsorgung von pflanzlichen Abfällen über die Restmülltonne ist nach der Abfallwirtschaftssatzung nicht zulässig.

Mindelheim, 06.02.2019  
Landratsamt Unterallgäu

Edgar Putz